Amt für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
Deggendorf-Straubing

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021

gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

☒Hegegemeinschaft
Elisabethszell

Nummer 2 7 2

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar 7210
2. Waldfläche in Hektar 5266
3. Bewaldungsprozent 73
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent 0
5. Waldverteilung
   - überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) x
   - überwiegend Gemengelage .....
6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	x	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder	x	Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	x	.....	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	x	x			x			
Weitere Mischbaumarten							x	x

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Waldanteil in der Hegegemeinschaft Elisabethszell ist mit 73% extrem hoch. Die landwirtschaftlichen Flächen werden überwiegend als Grünland genutzt.
Das größere Staatsjagdrevier Hirschenstein liegt im Osten der Hegegemeinschaft. Im Waldfunktionsplan sind kleinere Waldteile als Wald mit besonderer Bedeutung als Biotop sowie größere Teile als Wald mit besonderer Bedeutung für den Bodenschutz ausgewiesen. Einige Wasserschutzgebiete liegen ebenfalls innerhalb der Hegegemeinschaft.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die HG Elisabethszell hat mit über 1000 m Höhe ü. N.N. die höchsten Erhebungen im Vorderen Bayerischen Wald. Daher ist für die Hochlagen das Anbaurisiko für die Baumart Fichte nicht so hoch wie in wärmeren, tiefer gelegenen Gebieten. V.a. in den westlichen und nordwestlichen Gebieten steigt das Risiko wieder an. Nichtsdestotrotz sollten Waldbauern Ihr Risiko minimieren und für einen höheren Laubholz und „Nicht-Fichten-Anteil“ zukünftig Rechnung tragen.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X	Rotwild	
Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
Sonstige.....			

Beschreibung der Verjüngungssituation
Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe" aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserbereich des Schalenwildes liegt. Ältere Verjüngungsflächen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.

*Zu den **Edellaubhölzern** werden alle Ahornarten, Eschen und die Vogelkirsche gerechnet. Bei den **sonstigen Nadelbaumarten** handelt es sich meistens um Douglasie bzw. Lärche. Die **sonstigen Laubbäume** sind überwiegend Birken, Weiden, Vogelbeeren.*

Die Prozentangaben aus der Auswertungslisten wurden gutachterlich auf ganze bzw. halbe Prozent auf- bzw. abgerundet. Die genaueren Werte sowie die gesamte Auswertung der Verjüngungsinventur befinden sich in der Anlage bzw. wurden über eine Cloud bereits im Frühsommer digital bereitgestellt.

1. **Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Die in den Altbeständen vorkommenden **Baumarten** zeigen ein ganz leicht geringeres **Verjüngungspotenzial** als die letzten Jahre**.** Die aufgenommene Pflanzenzahl fällt erneut leicht, ist aber noch auf hohem Niveau (2015: 583; 2018: 567; 2021: 544).

Die Fichte hat – wie 2015 und 2018 - mit 53% den eindeutig höchsten Anteil, gefolgt von der Tanne mit 20%. Das Edellaubholz hat mit 13,5% erneut Anteile gewonnen (2015: 8%; 2018: 10%). Gegenüber den letzten drei Aufnahmen ist der Anteil der Tanne um die 20% geblieben. Die Baumart Buche hat noch 8,5%.

Im Vergleich zu 2015 und 2018 ist der **Verbiss im oberen Drittel** bei der Tanne mit 12% wieder fallend (2015: 17%; 2018: 33,5%), bei der Fichte unbedeutend mit 0,5%. Alle anderen Baumarten zeigen keinen bzw. kaum Verbiss. Zunächst sind dies schon mal erfreuliche Entwicklungen.

2. **Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Bei den Pflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe durch Rehwild betragen die bei der Verjüngungsinventur 2021 festgestellten **Anteile** der häufigsten Baumarten: Fichte 67,5%, Tanne 7%, Buche 12%, Edellaubholz 10%. Die Anteile waren 2015 und 2018 recht ähnlich. Die Anteile der Tannen haben abgenommen, „dafür" ist die Gruppe der Edellaubhölzer dazu gekommen.

Vergleicht man die Baumartenanteile in den verschiedenen **Höhenstufen** (bis 20 Zentimeter, 20 bis 49,9 Zentimeter, 50 bis 79,9 Zentimeter, 80 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe) fällt auf, dass die Anteile der **Fichte** erneut signifikant zunehmen von 53% (< 20 cm) über 65-71% bis auf 74,5% (80 cm bis Verbisshöhe). Die Anteile der **Tanne** nehmen ähnlich kritisch ab wie 2015 und 2018. Hat die Tanne noch „< 20 cm" 20% Anteil, bei „20 bis 49 cm" sind es noch 8% über 5,5% bei „50-79.9 cm" zu nur noch 4% bei „80 cm bis Verbisshöhe"! Das ist noch deutlicher als 2018 und keine gute Botschaft. Eine Entmischung bei der Tanne zugunsten der Fichte ist vorhanden. „Dafür" nehmen bei der **Buche** die Anteile ähnlich zu wie bei der Fichte, nur natürlich auf niedrigerem Niveau. Sie bewegen sich von 8,5% auf gute 12,5% - 14,5% in den größeren Höhenstufen. Eine ähnlich schlechte

Entwicklung wie die Tanne zeigt das **Edellaubholz**; deren Werte fallen von 13,5% auf sehr niedrige 3,5% in der höchsten Höhenstufe.

Die Ergebnisse sind somit insgesamt differenziert zu betrachten.

Der **Leittriebverbiss** der **Fichte** spielt mit 0,5% keine Rolle mehr, ähnlich wie 2015 (1%). Die Fichte kann sich ungestört verjüngen.
Wie der Verbiss bei der **Tanne** 2018 „explodiert" ist (27,5%), sind im Jahr 2021 die Zahlen wieder deutlich auf ein tragbares Niveau mit 10% gefallen. Während die Tanne insgesamt in ca. acht Aufnahmepunkten mit größeren Pflanzenzahlen vorkommt, kann sie sich in ca. sieben Aufnahmeflächen ohne Verbiss stammzahlreich natürlich verjüngen; eine sehr gute Entwicklung.

Auch bei der **Buche** ist mit 12,5% Verbiss ein wieder tragbares Ergebnis zu verzeichnen (2018: noch 21%). Bei den **Edellaubbäumen** fällt der Leittriebverbiss ebenfalls auf 12,5% und liegt unter dem Wert von 2018 (16%).

Die Werte bei **Verbiss im oberen Drittel** liegen bei der **Fichte** unproblematisch bei 2,5%. Bei der **Tanne** liegt dieser nur noch bei 20%, eher eine gute Entwicklung. Bei der **Buche** und dem **Edellaubholz** sind die Werte auf dem Niveau geblieben mit 23,5% (2018: 21%) bzw. 26% (2018: 25%).

Insgesamt also mehrere positive Zahlen.

Fegeschäden wurden 2021 gar nicht festgestellt.
.

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Vorbemerkung: Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe" stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar.

Erfasst wurden nur 104 Pflanzen, die Zahl hat sich damit halbiert (2018 (244); davon hatte die Fichte einen Anteil von 50%, die Buche von 21%, das Edellaubholz von 7,5% und leider die Tanne nur von 2%; damit ist der Tannenanteil die dritte Aufnahme in Folge gefallen – das sind ernüchternde Zahlen!

Insgesamt sind **Fegeschäden** auch nicht mehr ganz unbedeutend; beim Nadelholz insgesamt bei 3,5% und beim Laubholz bei 8,5%.

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	5
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		1
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		1

Die geschützten Flächen liegen mit < 10% auf sehr gutem Niveau.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 Bayerischen Waldgesetzes: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustandes des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild".
- „Waldverjüngungsziel" des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Das **Gutachten** hatte 2009, 2012 und 2015 eine tragbare, 2018 erstmals seit langem eine zu hohe Verbissbelastung festgestellt.

Die jetzigen Ergebnisse zeigen wieder erfreuliche Entwicklungen bei den Leittrieb-Verbisswerten bei allen Baumarten, die geschützten Flächen sind noch weiter gesunken. Nicht so positiv sind die Entmischungstendenzen beim Edellaubholz und der Tanne sowie die sehr niedrigen Pflanzenzahlen bei der Gruppe „über Verbisshöhe".

Dennoch kann die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft Elisabethszell wieder als „tragbar" eingewertet werden.

Revierweise Aussagen wurden in der 2018 „roten" HG bei allen 22 Revieren erstellt, davon sind zwei günstig, 18 tragbar und nur zwei zu hoch**.**

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Aufgrund der og. Entwicklungen wird der Rehwildabschuss gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode **„beibehalten"** eingestuft werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:		**Abschussempfehlung:**	
günstig		deutlich senken	
tragbar	X	senken	
zu hoch		beibehalten	X
deutlich zu hoch		erhöhen	
		deutlich erhöhen	

Ort, Datum	Unterschrift
Straubing, im November 2021	

(Amtsbezeichnung, Vorname, Name)
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen"